

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz Posifach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Sinzig Postfach 13 52 53477 Sinzig Stadt Sinzig Eingang am:

08. APR. 2021

Fachbereich 4

Emy-Roeder-Straße 5 55129 Mainz Telefon 06131 9254-0 Telefax 06131 9254-123 Mail: office@lgb-rlp.de www.lgb-rlp.de

08.04.2021

Meln Aktenzelchen Bitte immer angeben! 05.02.2021 3240-0172-21/V1 4/610-Sinzig

Telefon

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kölner Straße Süd" der Stadt Sinzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kölner Straße Süd" kein Altbergbau dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Das Planungsgelände liegt innerhalb eines Bereiches mit quartären, lehmigen und oft humosen Flussaufschüttungen.

Diese Ablagerungen weisen in der Regel nur eine geringe Tragfähigkeit und hohe sowie möglicherweise auch ungleichmäßige Verformbarkeit auf.

Bankverblindung: Bundasbank Filiale Ludwigshafen BIC MARKDEF1545 IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05

Ust. Nr. 26/673/0138/6





Für alle Bauvorhaben werden deshalb dringend objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen. Bei allen Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

